

Erstellung eines Doppelkindergartens und eines Kleinschulhauses
in der Letzi.

Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Spezialkommission vom 29. Januar 1964

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Mit der Vorlage Nr. 26 vom 20.1.1964 ersucht der Stadtrat um die
Gewährung eines Kredites von Fr. 250'000.-- zum Ankauf der Land-
parzelle GBP Nr. 2451 in der Letzi und von Fr. 1'595'000.-- zur
Erstellung eines Doppelkindergartens und eines Kleinschulhauses.

In ihrer Sitzung vom 29.1. hat die vollzählige Spezialkommission
in Anwesenheit der Herren Stadtrat Dr. Ph. Schneider und Stadtrat
A. Sidler zur Vorlage Stellung genommen.

1. Dringlichkeit des Bauvorhabens.

Die Stadt Zug hat einen erheblichen Nachholbedarf an Schulraum.
Die Ausführung des Schulhauses Kirchmatt, die Erstellung von
Schulpavillons an der Hofstrasse, die Durchführung eines Projekt-
Wettbewerbes für ein Sekundarschulhaus in der Loreto und die
Planung eines Schulgebäudes beim Neustadtschulhaus erfolgten im
Rahmen einer Gesamtplanung. Im generellen Bebauungsplan für die
Herti-Allmend ist ebenfalls eine grössere Schulanlage vorgesehen.
Die Entwicklung des Wohnungsbaues südlich der General Guisan-
Strasse hat ein neues Bedürfnis nach Schulraum geschaffen. Die
bis jetzt erstellten 76 Wohnungen beherbergen z.Z. über 200 Kin-
der. Da die Erstellung des geplanten Herti-Schulhauses vorläufig,
d.h. bis die Entwicklung des Quartiers überblickt werden kann,
noch nicht in Frage kommt, drängt sich der Bau eines Kleinschul-
hauses in der unmittelbaren Nähe der gegenwärtig fertig erstell-
ten Wohnbauten auf. Zu einem spätern Zeitpunkt ist dann eine
weiter nördlich gelegene, grössere Schulanlage zu erstellen.

Die Klassen der Schulhäuser Neustadt und Gut Hirt weisen z.Z. Be-

stände auf, die eine weitere Zuteilung von Schulkindern nicht verantworten lassen.

In Bezug auf die Dotierung mit Kindergärten ist das Gebiet der äusseren Chamerstrasse, Letzi und Ammannsmatt ungenügend berücksichtigt. Das Lokal des Kindergartens an der Chamerstrasse 68 d ist unbefriedigend, da zu klein und in einem Souterrain gelegen. Das Provisorium an der Allmendstrasse ist eine Verlegenheitslösung. Der Bedarf an Schulraum für Primarklassen und Kindergärten ist im umschriebenen Gebiet eindeutig und dringlich.

2. Grösse und Standort der neuen Schulanlage.

Entsprechend dem feststehenden Grundsatz, Kleinkindern einen möglichst kurzen und gefahrlosen Schulweg zu ermöglichen, ist die neue Schulanlage als Kleinschulhaus geplant und soll ihren Standort im Zentrum eines bereits überbauten Gebietes finden. Der Zugang ist von 4 Seiten her vorgesehen. Der Schulweg ist praktisch für alle Kinder frei von Strassenübergängen. Das Schulhaus wird 4 Schulzimmer mit den entsprechenden Nebenräumen, einen Mehrzweckraum, der auch dem Quartier für Freizeitveranstaltungen dienen wird, und Zivilschutzbauten umfassen. Die Schulzimmer werden unter Primarklassen, sei es je 2 erste und 2 zweite oder je nach Bedürfnis je 1 erste bis vierte Klasse, dienen, während die Kindergartenanlage den Kindergarten an der Chamerstrasse 68d und das Provisorium an der Allmendstrasse aufnehmen wird.

3. Bauweise.

Der Entscheid, ob ein Provisorium im Sinne der durchaus zweckmässigen Pavillons oder ein Definitivum in Massivbauweise, zu erstellen sei, ist mit Rücksicht auf den ausserordentlich günstigen Standort zu Gunsten eines Massivbaues zu treffen. Es ist daran zu erinnern, dass die Stadt bis zum Frühjahr 1964 über insgesamt 12 transportable Klassenzimmer verfügen wird. Eine Vermehrung derselben ist nicht zweckmässig.

4. Projekt.

Der Plan verspricht ein Kleinschulhaus von ausgesprochener Kindertümmlichkeit und reizvoller Gestaltung. Es sind die neuesten Er-

kenntnisse der Pädagogik für den Schulhausbau berücksichtigt. In schulischer Hinsicht vermag er alle Wünsche zu befriedigen, trotzdem auf jeglichen Komfort verzichtet wurde. Die Anlage wird sich trefflich in die Umgebung einfügen.

Die Kommission empfiehlt, die Möglichkeit einer spätern Aufstockung zur Erstellung einer Abwartwohnung offen zu halten. Dagegen hält sie eine Erweiterung oder Aufstockung zur Gewinnung vermehrten Schulraumes für unzweckmässig.

5. Kosten.

Die, inklusive Landerwerb resp. Abtausch, errechneten Kosten bewegen sich in einem vertretbaren Rahmen. Der Kubikmeterpreis des umbauten Raumes beträgt Fr. 178.-- für das Schulhaus, resp. Fr. 189.-- für den Kindergarten. Er liegt damit innerhalb einer Norm, die auch für grössere Schulanlagen Gültigkeit hat.

Die Spezialkommission beantragt dem Grossen Gemeinderat einstimmig:

1. auf die Vorlage einzutreten,
2. den Kauf- und Tauschvertrag zu genehmigen,
3. das Bauprojekt zu genehmigen,
4. die nachgesuchten Kredite zu bewilligen und
5. die Motion der Herren Schmid, Arnold und Rey abzuschreiben.

Zug, den 2. Februar 1964

Für die Spezialkommission:

Der Präsident:

Dr. R. Imbach

Mitglieder:

Dr. R. Imbach, Präsident
Dr. H.R. Barth
W. Berger
K. Keiser
Dr. W. Merz
H. Rey
Dr. P. Sacchetti
P. Scherrer
R. Wassmer